

29. August 2012

Postulat

von Michael Schmid (FDP)
und Dr. Urs Egger (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das städtische Seebecken wirksam begegnet werden kann.

Begründung:

Die Verunreinigung der städtischen Parkanlagen durch hinterlassene Abfälle und die Beschädigung durch Kleingrills oder eigentliche Vandalenakte trübten einmal mehr die Sommerfreuden rund um das städtische Seebecken.

Gemäss Art. 10 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) ist es verboten, öffentliches oder privates Eigentum zu verunreinigen, zu verändern oder zu beschädigen. Aus verschiedenen medialen Verlautbarungen seitens des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements geht hervor, dass sich die verantwortlichen Stellen mit den unhaltbaren und APV-widrigen Zuständen am See abgefunden haben und Forderungen, etwas dagegen zu unternehmen einfach als illusorisch beiseiteschieben.

Es ist daher am Stadtrat, die zweckmässigen Massnahmen anzuordnen. Zu denken ist dabei nicht nur an repressive Mittel (namentlich die Anwendung von Art. 26 APV) - wobei deren spezial- und generalpräventive Wirkung von den zuständigen Stellen im vorliegenden Fall gegenwärtig ganz offensichtlich unterschätzt wird - sondern auch an ein Überarbeiten des Abfallkonzepts, die Rekrutierung freiwilliger Park-„Ranger“, etc.

 